

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Mülldeponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:
Die Staubimmissionsprognose berücksichtigt nicht alle Abfallarten, die für die Deponie beantragt sind.

Begründung

Die Staubimmissionsprognose der Müller-BBM GmbH vom 09.06.2017 geht gem. Ziffer 5.2, Tabelle 6 von einer Auflistung an beantragten Abfällen aus, die erheblich von dem Positivkatalog nach Ziffer 14.2 des Technischen Erläuterungsberichtes abweicht.

Während der Positivkatalog **139 AVV-Nummern** mit 42 (30,2%) als gefährlich gekennzeichneten Abfallarten aufweist, umfasst der Katalog der Tabelle 6 der Staubimmissionsprognose insgesamt nur **27 AVV-Nummern**, davon 11 (oder 41%) als gefährlich gekennzeichnete.

Die Staubimmissionsprognose ist unzureichend, da insbesondere die 100.000 Tonnen/Jahr MVA-Schlacke (AVV 190112 und 190112*) nicht im Gutachten berücksichtigt sind.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Ergebnisse der Staubimmissionsprognose nicht für aussagekräftig und belastbar. Damit ist für mich der Genehmigungsantrag nicht genehmigungsfähig.

Die Staubimmissionsprognose ist unter transparentem Ansatz aller Fraktionen des Positivkatalogs sowie der potentiell abzulagernden Abfälle aus der Müllverbrennung neu zu erstellen und die Ergebnisse sind entsprechend neu zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
